

**Schriftliche Frage Nr. 6 (2007-2008) vom 17. Oktober 2007 von Frau Stoffels an Herrn Minister Paasch zu Schulmahlzeiten für alle Kinder**

*Frage*

Kinder, die nicht vernünftig und ausgewogen ernährt werden, sind in ihrer physischen und psychischen Entwicklung beeinträchtigt. Die Folgeschäden einer Fehl- oder Mangelernährung können sie ihr Leben lang beeinträchtigen.

Meine Frage an den zuständigen Minister: Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen Eltern die schulischen Mahlzeiten ihrer Kinder nicht bezahlen könnten? Wenn ja, was wurde in solchen Fällen unternommen, damit diese Kinder dennoch eine Mahlzeit in der Schule einnehmen konnten.

*Antwort*

Zur bestmöglichen Beantwortung der schriftlichen Frage habe ich unmittelbar nach deren Erhalt eine ad hoc-Umfrage im Oktober 2007 bei allen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestartet, die über eine Schulküche verfügen, da ich nicht alleine auf Erfahrungswerte der Kabinette bzw. des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch auf Informationen der unmittelbaren Basis zurückgreifen wollte. Die Ergebnisse dieser Umfrage spiegeln aber die Erfahrungen der vorgenannten Instanzen wieder, da auch aus den Auskünften der Schulen Ihre Sorge um die Gesundheit der Kinder wegen ausbleibender Schulmahlzeiten erfreulicherweise nicht bestätigt werden kann.

Von 38 angeschriebenen Schulen haben 23 Schulen schriftlich geantwortet, darunter alle großen Schulen. Die Kostenbeteiligungen der Eltern betragen im Durchschnitt 2,50 EUR für eine warme Mahlzeit bzw. 1,00 EUR im Falle einer Suppe. Den Schulleitungen sind jedoch nur sehr wenige Einzelfälle bekannt, in denen Eltern die Schulverpflegung ihrer Kinder in der Vergangenheit nicht tragen konnten bzw. aktuell nicht tragen können. Dies wurde zudem von den Schulleitern nicht als problematisch erachtet, da in diesen konkreten Einzelfällen ohne große Umstände die Schule, der Schulträger oder die jeweilige Schulgemeinschaft aushelfen.

Die von Ihnen vorgebrachte Sorge spricht demnach ein wichtiges Thema an, das aber real nur absolute Einzelfälle betrifft, die unmittelbar auf Schulebene sozial gelöst werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich ergänzend auf die Regierungserklärung vom 18. September 2007 hinweisen. Dort führte der Ministerpräsident aus: „Um die Bildungsqualität in unserer Gemeinschaft zu verbessern, sieht die Regierung fünf Herausforderungen für die Zukunft: die Verbesserung der Grundfertigkeiten, den Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens, die Verbesserung des Zugangs zur Bildung, die Steigerung der Qualität der Lehreraus- und -fortbildung und den Aufbau einer effizienten Organisation des Unterrichtswesens.“ Die in der schriftlichen Frage Nr. 6 aufgeworfene Thematik hat dabei mit der vorerwähnten Verbesserung des Zugangs zur Bildung zu tun.

In der Regierungserklärung wird weiter ausgeführt: „Um den Zugang zum Unterricht für alle Bevölkerungsschichten auch finanziell zu erleichtern, wird die Regierung, ähnlich wie in der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft, eine Liste der möglichen Gebühren für Lehrmittel oder eine Liste der untersagten Gebühren vorschlagen. Um die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Schulen auszugleichen, wird die Regierung die Mittel verdoppeln, die den Schulen für pädagogische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.“ Mittelbar wird auch dieses Vorhaben der vorgetragenen Sorge um die physische und psychische Entwicklung aller Kinder Rechnung tragen.